

Notizen.

Höhenschutz im fränkischen Karst.

Die Sektion Heimatforschung Nürnberg hat in ihren Satzungen als „Zweck“ neben der speläologischen Erforschung des Frankenjuras auch den Schutz der Höhlen festgelegt. Sie bewirkte so bereits den Schutz eines sehr interessanten Karstphänomens, welches in Gefahr stand, vernichtet zu werden. Im Karstplateau Königstein befindet sich in der Nähe des Forsthauses Rinnenbrunn (Oberpfalz) ein Wasserlauf, der besonders nach der Schneeschmelze und nach stärkerem Regen große Wassermengen in eine Ponorhöhle (Lichtengrabenhöhle 4) führt. Im Hinterlande dieser Höhle nehmen eine Reihe von tiefen Dolinen weitere Wasserläufe auf und führen sie vermutlich dem Lichtengraben-Höhlenbach zu. Der durchströmte Teil der Höhle ist nur auf zirka 50m Länge zu verfolgen und endet dann durch Verschwemmung. Oberhalb des Höhlenportales wurde nun ein Steinbruch angelegt, welcher eine prähistorisches Material enthaltende Halbhöhle zerstörte, den Rand der ersten Doline, die durch eine Bodenöffnung mit der darunter liegenden Höhle in Verbindung steht, durchbrach und großen Abraum in das darunter liegende Bachbett einbrachte. Nachdem die Sektion diese Höhle in Bearbeitung nehmen wollte, mußte damit gerechnet werden, daß durch Einschwemmung des Schuttmaterials die Höhle noch weniger gangbar wurde, als es bereits der Fall war. Die Sektion richtete deshalb am 10. Mai 1922 an die Kammer der Forsten zu Regensburg ein Gesuch um Schutz der Höhle und des benachbarten Geländes. Am 7. Juli 1922 wurde daraufhin die Höhle, sowie das Gelände daselbst, zur dauernden Erhaltung als Naturdenkmal erklärt, der Betrieb des Steinbruches eingestellt und vom Forstamt Schutzbauten am Höhleneingange ausgeführt. Am 11. September erfolgte die Konzession der Forschungsarbeiten im Lichtengrabengebiet, worauf dort die Erschließungsarbeiten begannen, welche sich heute noch fortsetzen. Am 29. November lief durch das Forstamt Neuhaus das Gesuch eines Industriellen aus Pegnitz ein, in der Höhle Phosphate abbauen zu dürfen, was nunmehr im Einverständnis mit der Sektion geschieht. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Höhle auch als Schauhöhle Bedeutung gewinnt und auch dann ist jede weitere Veränderung der Höhle an die Einvernahme mit der Sektion geknüpft, welche die Ponorhöhle nach Erhalt der Forschungskonzession unter Schutzaufsicht genommen hat. Die äußerst entgegenkommende Behandlung durch die Kammer der Forsten ermöglichte so die Erhaltung eines der schönsten speläologischen Naturdenkmäler des fränkischen Karstes.

Helmuth Cramer (Nürnberg).

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Speläologisches Jahrbuch](#)

Jahr/Year: 1923

Band/Volume: [4_1923](#)

Autor(en)/Author(s): Cramer Helmuth

Artikel/Article: [Notizen. Höhlenschutz im fränkischen Karst 179](#)